

**Interpellation Gemperle-Goldach (21 Mitunterzeichnende):
«Bauliche Standard bei Kantonsstrassen**

Mit dem IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan wurden diverse Gemeindestrassen zu Kantonsstrassen. Die Funktion dieser Strassen hat sich aber dadurch nicht geändert. So sind heute auch gewisse Verbindungsstrassen mit einem tiefen DTV als Kantonsstrassen deklariert.

Für Kantonsstrassen gelten gewisse Standards betreffend Ausbau. In der vorberatenden Kommission zum IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan wurde durch die Regierung gesagt, dass sie bereit ist, bei andern Bedürfnissen diese Standards anzupassen bzw. zu reduzieren.

Ich stelle der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Sieht die Regierung auch die Notwendigkeit, die Anforderungen bzw. Standards bei Kantonsstrassen anzupassen bzw. flexibler anzuwenden?
2. Wurden die Standards nach der Inkraftsetzung des Grossratsbeschlusses überarbeitet?
3. Sind kreative Strassenraumgestaltungen, analog den bekannten Beispielen im Kanton Bern bzw. Fribourg auch bei Kantonsstrassen im Kanton St. Gallen möglich? Welche Einschränkungen bestehen bei Kantonsstrassen?
4. Besteht auch die Möglichkeit, bei den Kreiseln bestehende, sich bewährende Lösungen bei einem Umbau zu belassen, obwohl die Mindestgrösse z.B. auf Grund der Platzverhältnisse nicht gegeben ist?»

23. September 2008

Gemperle-Goldach

Altenburger-Buchs, Bachmann-St.Gallen, Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Bosshart-Thal, Colombo-Rapperswil-Jona, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadiert-Walenstadt, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lehmann-Rorschacherberg, Nufer-St.Gallen, Wick-Wil, Würth-Goldach, Zoller-Sargans